

Sehr geehrter Herr Kaever,

die UWG-Fraktion beschränkt sich in ihren Anträgen zum Haushalt 2019 auf nur drei Punkte, die ich Ihnen im Folgenden darstelle:

1. Bereitstellung eines Betrages von 10.000 € zur Sicherung des im August 2018 durchgeführten "Zirkusprojektes", das gemäß Ausführungen in der VV 259/18 in jeder Form ein Erfolg war. Die UWG-Fraktion möchte diese Aktion für die Zukunft gesichert wissen und hält den Betrag in der Höhe für notwendig und ausreichend.
2. Für Vereine, die Hallensport betreiben und wegen dieser Sportarten unbedingt bei Training und Wettkämpfen auf die Hallennutzung angewiesen sind, schlagen sich seit Jahren die Höhe der Kostenbelastungen in den schmalen Jahresetats sehr negativ nieder. Zudem sind unterschiedliche Jahrgänge im Jugendbereich nur selten gemeinsam zu trainieren, ganz zu schweigen vom Wettkampfbereich, der - wie bei den Handballern - auch noch in Männlein und Weiblein zu trennen ist. Die für 2018 und die folgenden Jahre zu befürchtenden Mehrkosten für Heizung und Strom haben die UWG-Fraktion bewogen zu beantragen, dass im ersten Halbjahr 2019 eine neue Berechnungsgrundlage für die Beteiligung der Vereine an den Kosten durch die Verwaltung erarbeitet wird. Sie sollte unbedingt berücksichtigen, dass - leistungsbedingt - zu Auswärtswettkämpfen große Strecken außerhalb des Stadtgebietes entfernungs- und auch kostenmäßig zu bewältigen sind. Im Rahmen der Jugendbetreuung ist das Engagement der betreuenden Personen, die oft nur unwesentlich älter sind als ihre Aktiven, nicht hoch genug zu bewerten, denn sie leisten unentgeltlich Aufgaben, die denen von Sozialarbeitern durchaus vergleichbar sind. Die Höhe der jährlich erhobenen Kostenbeteiligungen der Vereine ist im Gesamthaushalt sehr gering (ca. 50.000 €). Der Antrag der UWG-Fraktion sollte deshalb im vorgetragenen Sinne von allen Fraktionen mitgetragen werden können.
3. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG ist das seit Wochen beherrschende Thema bei den NRW-Bürgern! Die UWG-Fraktion fordert dies ebenso und vehement aus vielerlei guten Gründen wohl wissend, dass die dazu notwendigen Entscheidungen im Landtag fallen müssen. Die UWG-Fraktion ist mit dem Kämmerer darin einig, dass eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes nicht das Ziel sein kann, sondern eine vom Land NRW zu beschließende Übernahme der Finanzierung, wie dies bereits in vielen Bundesländern der Fall ist. NRW sollte bei der Abschaffung des als ungerecht empfundenen Gesetzes aus Kaiser's Zeit nicht das Schlusslicht sein! Die UWG-Fraktion schlägt vor, dass die Stadt Eschweiler die Inrechnungstellung der Beträge - ab 01. Januar 2018 - aussetzt, bis der Landtag endgültig entschieden hat. Damit würde Eschweiler dem Beispiel zahlreicher Kommunen folgen, die bereits so verfahren wollen. Eine Unterschriftensammlung des "Bund der Steuerzahler NRW", die als Volksinitiative den Landtag NRW zwingen soll, sich grundlegend mit der Abschaffung des § 8 KAG zu beschäftigen, hat bereits kurz nach Beginn die gesetzlich notwendige Anzahl (66.000) an Unterschriften erreicht und soll im nächsten Jahr mit angestrebten 1.000.000 Unterschriften von Bürgern - und Wählern - den erhofften Erfolg haben. Die UWG-Fraktion beantragt, dass der Stadtrat im dargestellten Sinne beschließt, ohne auf den bestehenden Rechtsanspruch zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Waltermann

-Stellv. Fraktionsvorsitzender-